

»Jeder Zweite muss nicht mehr dienen« – Wehr(un)gerechtigkeit 2005

Eine umfassende Auswertung aktueller statistischer Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung

Entscheidend für militärpolitische Überlegungen ist, in welchem Umfang Streitkräfte mit Personal ausgestattet werden können. Nach Artikel 12a Grundgesetz haben Parlament und Regierung freie Hand, die militärische Landesverteidigung durch eine Wehrpflicht- oder durch eine Freiwilligenarmee zu organisieren: »Die von der Verfassung geforderte militärische Landesverteidigung kann auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht, aber – sofern Ihre Funktionsfähigkeit gewährleistet bleibt – verfassungsrechtlich unbedenklich beispielsweise auch durch eine Freiwilligenarmee sichergestellt werden. Die allgemeine Wehrpflicht ist Ausdruck des allgemeinen Gleichheitsgedankens. Ihre Durchführung steht unter der Herrschaft des Artikels 3 Absatz 1 Grundgesetz.«¹⁾ Konkret geht es dabei um das »Verfassungsgebot der staatsbürgerlichen Pflichtengleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit«, dem »nicht schon dadurch genügt [wird], dass die Wehrpflichtigen entweder zum Wehrdienst oder zum Ersatzdienst herangezogen werden.«²⁾ Wehrgerechtigkeit kann – so das Bundesverfassungsgericht schon 1978 – nicht einfach dadurch hergestellt werden, dass in beliebiger Zahl Ersatzdienstplätze geschaffen werden, um Männer überhaupt in einen Dienst zu bringen.

Das Verwaltungsgericht Köln³⁾ hat im Januar 2004 Einberufungen zum Grundwehrdienst aufgehoben, weil es administrative Einberufungsregelungen des Bundesministeriums der Verteidigung, die Verheiratete und Väter sowie über 23-Jährige einfach von der Wehrpflicht freistellten, für gesetzwidrig hielt. Bis das Bundesverwaltungsgericht über die gegen das Urteil eingelegte Revision entscheiden konnte, hatte der Gesetzgeber die administrativen Regelungen ins Wehrpflicht- und Zivildienstgesetz aufgenommen⁴⁾. Das Urteil des Bun-

desverwaltungsgerichts⁵⁾ honorierte das schnelle Handeln des Gesetzgebers und gab ihm großzügig freie Hand, Heranziehungsregelungen dem jeweiligen Bedarf der Streitkräfte anzupassen. Von Bedeutung sei unter dem Aspekt der Wehrgerechtigkeit nur, dass die Zahl der nach den jeweiligen Regelungen Verfügbaren und die Zahl der tatsächlich Einberufenen weitgehend zur Deckung gebracht werden. Damit stellt sich die Frage, ob es dem Gesetzgeber gelungen ist, Regelungen zu schaffen, die diese Vorgabe erfüllen. Werden die für den Wehrdienst Verfügbaren nun tatsächlich (fast) alle einberufen?

Das Verwaltungsgericht Köln hat inzwischen erneut eine Einberufung ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob die neu geschaffenen Wehrdienstausnahmen mit dem Gebot der Wehrgerechtigkeit vereinbar sind⁶⁾. Das Bundesverfassungsgericht wird also in absehbarer Zeit zu der Frage Stellung nehmen, ob und in welchem Umfang die Wehrgerechtigkeit bei der Ausgestaltung der allgemeinen Wehrpflicht eine Rolle spielt. Es wird die Frage zu klären haben, ob Regelungen zulässig sind, die weit über 100.000 für die Landesverteidigung geeignete Wehrpflichtige von der Wehrpflicht freistellen.

Im Juli 2001 habe ich eine Auswertung der damals bekannten Zahlen zur Wehrpflicht vorgelegt⁷⁾. Nun hat das Bundesministerium der Verteidigung die Zahlen mit Stand vom 31.12.2004 aktualisiert und diese Abgeordneten des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt⁸⁾. Diese Zahlen ermöglichen es, die damalige Auswertung zu aktualisieren. Die Aktualisierung berücksichtigt bereits die gesetzlichen Neuregelungen vom Oktober 2004.

1) Bundesverfassungsgericht, 2 BvF 1/77 u.a., Urteil vom 13.04.1978, Leitsätze 1 und 2
2) Bundesverfassungsgericht, 2 BvF 1/77 u.a., Urteil vom 13.04.1978, Leitsatz 6
3) Verwaltungsgericht Köln, Beschlüsse vom 23.12.2003 (8 L 3008/03) und vom 08.01.2004 (8 L 4/04) sowie Urteil vom 21.04.2004 (VG 8 K 154/04), im Internet unter www.zentralstelle-kdv.de/aktuell25.htm
4) Zweites Gesetz zur Änderung des Zivildienstgesetzes und anderer Vorschriften, Gesetz vom 27.09.2004 – Bundesgesetzblatt Teil I 2004, S. 2358

5) Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 19.01.2005 (BVerwG 6 C 9/04), im Internet unter www.zentralstelle-kdv.de/presse-59-01.pdf
6) Verwaltungsgericht Köln, Beschluss vom 15.04.2005 (8 K 8564/04), im Internet unter www.zentralstelle-kdv.de/aktuell36.htm
7) Peter Tobiassen: Die Neuausrichtung der Bundeswehr und die Frage der Wehrgerechtigkeit. Bremen, Juli 2001, Internet: www.zentralstelle-kdv.de/wehrgerechtigkeit.doc
8) Schreiben vom 05.07.2005, Az. 1580006-V485, an den Bundestagsabgeordneten Winfried Nachtwei, Bündnis 90/Die Grünen; im Internet veröffentlicht unter: www.zentralstelle-kdv.de/bmvg-wehrpflichtzahlen-2005.pdf

1. Wehrdienstfähige

Für die Planung der militärischen Landesverteidigung kommt es darauf an, wie viele Männer vom Geburtsjahrgang für den Grundwehrdienst tauglich, geeignet und verfügbar sind.

Tabelle 1

Taugliche und Untaugliche der Geburtsjahrgänge 1979 bis 1987

Geburtsjahrgang	Gemusterte gesamt	Tauglich ⁹⁾	v.H.	Untauglich ¹⁰⁾	v.H.
1979	400.588	341.245	85,19	59.343	14,81
1980 ¹¹⁾	421.226	354.077	84,06	67.149	15,94
1981 ¹²⁾	415.906	317.932	76,44	97.974	23,56
1982	410.715	305.264	74,33	105.451	25,67
1983	367.119	269.560	73,43	97.559	26,57
1984	289.669	210.874	72,72	78.795	27,28
1985	194.701	138.066	70,92	56.633	29,08
1986	90.156	59.446	65,94	30.710	34,06
1987	16.067	6.464	40,24	9.603	59,76

Diese Musterungsergebnisse zeigen sehr deutlich, wie willkürliche Kriterien für die Fähigkeit, sich an der Verteidigung eines Landes zu beteiligen, festgelegt werden können. Innerhalb von neun Jahrgängen verdreifacht sich die Untauglichkeit. Während knapp 15 % der Gemusterten des Geburtsjahrgangs 1979 untauglich sind, sind es beim Geburtsjahrgang 1987 bisher über 47 %¹³⁾. Fast jeder Zweite dieses Jahrgangs hat das Kreiswehersatzamt als Untauglicher verlassen.

Die Wirkung der Tauglichkeitskriterien wird auch deutlich, wenn man sich die Ergebnisse der Musterungsjahre 1994 bis 2005 ansieht:

Tabelle 2

Taugliche und Untaugliche in den Musterungsjahren 1994 bis 2005

Musterungsjahr	Gemusterte	Tauglich ¹⁴⁾	v.H.	nicht tauglich ¹⁵⁾	v.H.
1994	318.767	252.871	79,32	65.896	20,68
1995 ¹⁶⁾	305.314	243.446	79,74	61.868	20,26
1996	418.161	374.179	89,48	44.002	10,52
1997	427.521	380.041	88,89	47.480	11,11
1998	417.805	370.110	88,58	47.695	11,42
1999	395.648	348.853	88,15	46.795	11,89
2000 ¹⁷⁾	381.454	333.415	87,40	48.039	12,60
2001	370.792	310.217	83,66	60.575	16,34
2002	365.957	309.922	84,69	56.035	15,31
2003	360.311	306.150 ¹⁸⁾	84,92	54.161	15,03
2004 ¹⁹⁾	308.745	297.288	96,26	11.457	3,74
2005 (1. H.)	183.331	116.839	63,73	66.492	36,27

- 9) Den Tauglichen wurde jeweils die Hälfte der »vorübergehend nicht Wehrdienstfähigen« zugeschlagen.
- 10) Den Untauglichen wurde jeweils die Hälfte der »vorübergehend nicht Wehrdienstfähigen« zugeschlagen.
- 11) Für die Geburtsjahrgänge 1979 und 1980 ist der Stand vom 31.12.2003 angegeben. Das Verteidigungsministerium begründet das so: »Die Ausschöpfung der Geburtsjahrgänge 1979 und 1980 wurde wegen der Herabsetzung der Regelheranziehungsgrenze auf das 23. Lebensjahr bis Ende 2003 abgeschlossen.« Schon hier fällt auf, dass der Anteil der »Untauglichen« deutlich über dem Anteil liegt, der in den Jahren 1998 bis 2000 als untauglich gemustert wurde. Das zeigt, wie viele später im Rahmen von Tauglichkeitsüberprüfungen, oft sogar nach der Dienstleistung, für untauglich erklärt werden.
- 12) Für die Geburtsjahrgänge ab 1981 ist der Stand vom 31.12.2004 angegeben. Am 01.10.2004 wurden die als T3 gemusterten Wehrpflichtigen mit Inkrafttreten des Zweiten Zivildienstgesetzänderungsgesetzes für »dauernd nicht wehrdienstfähig« (T5) erklärt. In welcher Größenordnung das geschehen ist, lässt sich im Vergleich mit der Tabelle 2 nachvollziehen. Der Anteil der Untauglichen liegt am 31.12.2004 um knapp 10 % über den Musterungen in den entsprechenden Musterungsjahren (vgl. Tabelle 2).

1994 wurde nach einer öffentlichen Diskussion über die Wehrungerechtigkeit²²⁾ der Tauglichkeitsgrad T7 eingeführt²³⁾. Wehrpflichtige mit diesem Tauglichkeitsgrad waren »verwendungsfähig für bestimmte Tätigkeiten des Grundwehrdienstes unter Freistellung von der Grundausbildung«. Die Gesetzesänderung bewirkte, dass der Anteil der Untauglichen von knapp 20 % auf knapp 12 % sank. Mit Wirkung vom 1. Januar 2001 wurden Wehrpflichtige mit dem Tauglichkeitsgrad T7 nicht mehr einberufen, der Tauglichkeitsgrad mit dem Bundeswehrneuausrichtungsgesetz²⁴⁾ wieder aus dem Wehrpflichtgesetz gestrichen. Im April 2003 verkündete der Verteidigungsminister²⁵⁾, dass auch Wehrpflichtige der Tauglichkeitsgruppe 3 nicht mehr einberufen werden. Diese Regelungen wurden ab Oktober 2004 in das Wehrpflichtgesetz aufgenommen. Damit verdreifachte sich der Anteil der Untauglichen an den Gemusterten von 12 % im Jahr 2000 auf 36 % im Jahr 2005. Bei der Abschätzung zukünftiger Entwicklungen orientiere ich mich an dem Wert des Jahres 2005.

- 13) Einen Schluss lässt die vorstehende Tabelle mit dem Anstieg der Untauglichkeit von 14,8 % auf 47,3 % nicht zu, auch wenn er scheinbar ins Auge springt: Sieben Jahre rot-grüne Bundesregierung haben die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der männlichen deutschen Jugend nicht zugrunde gerichtet. Musterungsergebnisse sagen nämlich nichts (mehr) über den Gesundheitszustand eines Jahrgangs aus, sondern nur noch etwas über die manipulativ eingesetzten Musterungskriterien. Deshalb gehören auch die Pressemeldungen vom 06.10.2005 zu den berühmten Presse-»Enten«, wenn die Ärzte des Koblenzer Instituts des Sanitätsdienstes der Bundeswehr festgestellt haben wollen, dass die Untauglichkeitsquote auf fast 40 % gestiegen sei, weil die Wehrpflichtigen »zu dick sind und zur Fettsucht neigen«.
- 14) Die Angaben stammen jeweils vom Presse- und Informationsstab des Bundesministeriums der Verteidigung; die Angaben für 2001 per eMail vom 15.02.2002; für 2002 vom 18.02.2003; für 2003 vom 25.08.2004; für 2004 vom 10.03.2005, für das erste Halbjahr 2005 vom 24.08.2005.
- 15) Den Wehrdienstfähigen wurde jeweils die Hälfte der »vorübergehend nicht Wehrdienstfähigen« zugeschlagen. Als »vorübergehend nicht wehrdienstfähig« wurden gemustert: 1994: 12.294; 1995: 27.160; 1996: 8.121; 1997: 19.288; 1998: 14.941; 1999: 13.028; 2000: 12.523; 2001: 12.074; 2002: 11.670; 2003: 10.890; 2004: 9.089; 2005 (1. Halbjahr): 14.436.
- 16) Den Nicht-Wehrdienstfähigen wurde jeweils die Hälfte der »vorübergehend nicht Wehrdienstfähigen« zugeschlagen. Deren Zahl siehe vorherige Fußnote.
- 17) In diesem Musterungsjahr wurde nach einer öffentlichen Debatte über »Wehrungerechtigkeit« der Tauglichkeitsgrad T7 eingeführt. Damit sollte dem in der Öffentlichkeit bestehenden Eindruck entgegengewirkt werden, gesunde junge Männer würden untauglich »geschrieben« und könnten damit »verdienen statt dienen«.
- 18) In diesem Jahr wird der Tauglichkeitsgrad T7 wieder gestrichen.
- 19) 67.386 haben den Tauglichkeitsgrad T3.
- 20) Seit Oktober 2004 wird der Tauglichkeitsgrad T3 nicht mehr vergeben. Die Begründung mit den hohen Gesundheitsanforderungen bei den Auslandseinsätzen ist irreführend und fragwürdig, weil ausschließlich freiwillige Soldaten im Ausland eingesetzt werden. Wehrpflichtige des Grundwehrdienstes werden für solche Einsätze nicht herangezogen.
- 21) 57.066 haben den Tauglichkeitsgrad T3.
- 22) Damit sollte dem in der öffentlichen Debatte immer wieder geäußerten Eindruck, gesunde junge Männer würden untauglich »geschrieben« und könnten damit »verdienen statt dienen«, entgegengewirkt werden.
- 23) Zweites Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes vom 21.06.1994 (BGBl. I 1286).
- 24) Gesetz zur Neuausrichtung der Bundeswehr vom 20.12.2001 (BGBl. I 4013).
- 25) Erlass des Bundesministerium der Verteidigung vom 11.04.2003 (Az 24-09-01), siehe www.zentralstelle-kdv.de/aktuell20.htm

Seit 2001 sind die Musterungskapazitäten in den Kreiswehrrersatzämtern auf etwa 370.000 Musterungen²⁶⁾ beschränkt. Die Geburtsjahrgänge sind aber deutlich größer. Das bedeutet, dass zurzeit jedes Jahr auf die Musterung von etwa 70.000 Wehrpflichtigen verzichtet wird.

Tabelle 3

Noch nicht gemusterte Wehrpflichtige

Geburtsjahrgang	Jahrgangsstärke nach Erlassen	Gemusterte	bisher nicht Gemusterte ²⁷⁾
1979	416.034	400.588	15.446
1980	440.158	421.226	18.932
1981	439.725	415.906	23.819
1982	444.468	410.715	33.753
1983	434.181	367.119	67.062
1984	430.943	289.989	140.954
1985	429.569	194.701	234.868
1986	441.721	90.156	351.565
1987	331.961	16.067	315.894

Nach § 16 Absatz 3 WPfIG sind die Musterungen bis zum Ablauf des Jahres durchzuführen, in dem die Männer 21 Jahre alt werden. Bis Ende 2004 hätten also alle Männer bis einschließlich des Geburtsjahrgangs 1983 gemustert sein müssen, wenn die Wehrverwaltung sich an diese gesetzliche Vorgabe gehalten hätte. Tatsächlich waren aber 159.012 Wehrpflichtige aus den Geburtsjahrgängen 1979 bis 1983 noch nicht gemustert. In den Folgejahren dürfte sich das Problem noch verstärken. Schon die Musterung der bisher noch nicht gemusterten 19- und 20-Jährigen im Jahre 2005 würde die Kapazitätsgrenze in den Kreiswehrrersatzämtern voll erschöpfen.

Die Wehrpflicht dient der Vorbereitung der militärischen Landesverteidigung. Daran konnten sich auch Wehrpflichtige beteiligen, die von 1995 bis 2000 als »verwendungsfähig für bestimmte Tätigkeiten des Grundwehrdienstes unter Freistellung von der Grundausbildung«, also mit dem Tauglichkeitsgrad T7 gemustert wurden. Mit dieser Definition der Geeignetheit für die Landesverteidigung lag der Anteil der Untauglichen bei 12 %. Dieser Wert entspricht den Erfahrungen unserer Nachbarländer, solange es dort die Wehrpflicht gab. Tauglichkeitskriterien, die zu stark von diesem Wert abweichenden Musterungsergebnissen führen, stellen willkürlich eigentlich taugliche Wehrpflichtige von der Wehrpflicht frei. Gleiches gilt für die Begrenzung der Musterungskapazitäten in den Kreiswehrrersatzämtern auf etwa 370.000 Musterungen pro Jahr, die seit 2001 wirken. Auch damit werden bei Jahrgangsgrößen von ca. 440.000 Männern 70.000 willkürlich von der Wehrpflicht freigestellt.

Bei der Beurteilung, ob die Last der Wehrpflicht gerecht auf alle Männer verteilt wird, müssen willkürliche Freistellungen eigentlich außer Acht bleiben. Strenge an den Kriterien »geeignet für die Teilnahme an der Landesverteidigung« orientiert stehen 88 % eines Jahrgangs für den Wehrdienst oder Ersatzdienste zur Verfügung. Tatsächlich werden aber etwa 150.000 Wehrpflichtige entweder gar nicht gemustert oder willkürlich für nicht wehrdienstfähig erklärt:

Tabelle 4

Willkürlich freigestellte Wehrpflichtige

Geburtsjahrgang	Jahrgangsstärke	eigentlich Taugliche (88 % vom Jahrgang)	willkürlich Taugliche (84 % von 370.000)	willkürlich Freigestellte ²⁸⁾
1985	429.569	378.021	236.800	141.221
1986	441.721	388.714	236.800	151.914
1987	447.325	393.846	236.800	158.046
1988	455.358	400.715	236.800	163.915
1989	440.753	387.863	236.800	151.063
1990	447.690	393.967	236.800	157.167
1991	402.902	354.554	236.800	117.754
1992	384.811	338.834	236.800	109.834

2. Kriegsdienstverweigerer

Nach Artikel 4 Absatz 3 Grundgesetz können Wehrpflichtige, die Gewissensgründe gegen den Kriegsdienst mit der Waffe haben, diesen verweigern. In Folge ihrer Gewissensentscheidung müssen sie nach erfolgter staatlicher Anerkennung statt des Grundwehrdienstes Zivildienst leisten. Sie stehen deshalb für eine Einberufung zum Grundwehrdienst nicht zur Verfügung. Die Zahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer für die einzelnen Geburtsjahrgänge zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 5

KDV-Anträge und Anerkennungen

Geburtsjahrgang	Erfasste	Taugliche ²⁹⁾	KDV-Anträge ³⁰⁾	KDV-Anträge anerkannt ³¹⁾	Anerkannte KDV an den Tauglichen in %	Anerkannte KDV an den Erfassten in %
1979	416.034	341.245	156.024	135.470	39,70	32,56
1980	440.158	354.077	170.331	146.140	41,28	33,20
1981	439.725	317.932	178.088	149.846	47,53	34,08
1982	444.468	365.264	176.937	150.721	48,37	33,91
1983	434.181	269.580	157.423	130.594	48,45	30,08
1984	430.943	218.874	123.771	95.280	48,37	22,11
1985	429.569	138.088	80.290	54.056	38,18	12,58
1986	441.721	89.486	30.936	13.471	22,86	3,05
1987	331.961	8.464	2.859	496	8,86	0,15

Nicht besonders ausgewiesen ist hier, dass nicht alle Kriegsdienstverweigerer bereits vor der Einberufung zum Grundwehrdienst als Kriegsdienstverweigerer anerkannt wurden. Rund 2.500 KDV-Anträge werden pro Jahr von Soldaten und Reservisten gestellt. Diese Gruppe stand zunächst für den Grundwehrdienst zur Verfügung und darf folglich

28) Differenz zwischen den eigentlich Tauglichen und den willkürlich für »tauglich« Erklärten.

29) Entnommen aus Tabelle 1.

30) Zahlen entnommen dem Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 05.07.2005, Tabelle 7b auf Seite 10.

31) Zahlen entnommen dem Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 05.07.2005, Tabelle 7b auf Seite 10.

26) Die Anzahl der jährlichen Musterungsentscheidungen ab dem Jahr 2000 ist der Tabelle 4, Spalte »Gemusterte« zu entnehmen.

27) Zahlen entnommen dem Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 05.07.2005, Tabelle 2d auf Seite 5

eigentlich nicht herausgerechnet werden, wenn ermittelt wird, wie viele Wehrpflichtige für den Wehrdienst verfügbar sind. Allerdings stehen die nach Einberufung anerkannten Kriegsdienstverweigerer letztlich nicht für den militärischen Teil der Landesverteidigung zur Verfügung. Der Einfachheit halber bleibt dieser Umstand bei den weiteren Berechnungen unberücksichtigt. Es wird für alle anerkannten Kriegsdienstverweigerer angenommen, dass sie nicht zum Grundwehrdienst einberufen werden können. Bei der Abschätzung für die Zukunft wird mit einem KDV-Anteil (anerkannte Kriegsdienstverweigerer an den tauglich Gemusterten) von 48 % weitergerechnet.

3. Wehrpflichtige in anderen Diensten

Der Eintritt in verschiedene, im Wehrpflichtgesetz benannte Dienste führt zur Freistellung vom Grundwehrdienst. Die zahlenmäßig größte Gruppe ist die der Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz³²⁾. Diese Gruppe erreicht allerdings die in den Planungen vorgesehene Höchstzahl von 27.000 Freistellungen pro Jahr³³⁾ bei weitem nicht. Insofern ist nicht die theoretisch mögliche Obergrenze für Berechnungen von Interesse, sondern die Zahl der tatsächlich Freigestellten. Der Eintritt in den Polizeivollzugsdienst³⁴⁾ führt ebenso zur Freistellung vom Grundwehrdienst wie die Tätigkeit nach dem Entwicklungshelfergesetz³⁵⁾. Letztere hat vor allem deshalb an Bedeutung verloren, weil die Entwicklungshilfeorganisationen ihre Aufgaben nur noch in Ausnahmefällen mit Mitarbeitern im wehrpflichtigen Alter erfüllen oder mit diesen Vorverträge abschließen.

Da der auf Grund freiwilliger Verpflichtung geleistete Wehrdienst auf den Grundwehrdienst angerechnet wird³⁶⁾, leisten Wehrpflichtige, die von Anfang an als Zeitsoldaten oder Offiziersanwärter in die Bundeswehr eintreten, quasi ebenfalls einen besser bezahlten Ersatz für den Grundwehrdienst. Diese Wehrpflichtigen stehen damit nicht mehr für die Einberufung zu einem Grundwehrdienst nach § 5 Wehrpflichtgesetz zur Verfügung. Im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2004 wurden jedes Jahr 12.009 Wehrpflichtige³⁷⁾ direkt als Soldaten auf Zeit und rund 1.500³⁸⁾ als Offiziers-

anwärter eingestellt, ohne vorher Grundwehrdienst geleistet zu haben. Diese Zahl wird sich in Zukunft verringern. Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt bis zum Jahr 2015 pro Jahr maximal 11.900 Männer (und 2.600 Frauen)³⁹⁾ als freiwillige Soldatinnen und Soldaten einschließlich der Offiziersanwärter einzustellen.

Tabelle 6
Andere Dienste⁴⁰⁾

Geburtsjahrgang	Zivil- und Katastrophenschutz (in % vom KDV)	Entwicklungshelfergesetz (in % vom KDV)	Polizei (in % des KDV)	Einstellung als Zeitsoldat o. Offiziersanw.	Summe Andere Dienste
1979	10.796	-	1.613	13.500	25.909
1980	11.050	1	1.490	13.500	26.041
1981	9.234	1	1.449	13.500	24.184
1982	8.748	-	1.625	13.500	23.873
1983	7.578	1	1.442	13.500	22.519
1984	5.972	1	1.216	13.500	20.689
1985	4.198	-	743	13.500	18.441
1986	2.132	-	432	13.500	16.064
1987	122	-	103	11.900	12.125

Auf absehbare Zeit kann davon ausgegangen werden, dass sich auch zukünftig nicht mehr als 21.000 wehrpflichtige Männer zum Zivil- und Katastrophenschutz, zur Polizei oder als freiwillige Soldaten zur Bundeswehr melden bzw. genommen werden.

4. Verfügbare für Grundwehrdienst

Für die Einberufung zum Grundwehrdienst standen und stehen nach Abzug aller gesetzlichen Dienstaussnahmen pro Geburtsjahrgang jeweils zur Verfügung:

Tabelle 7
Verfügbare für Grundwehrdienst

Geburtsjahrgang	Einberufung ³⁸⁾	Zugewandert	Anerkannte KDV ³⁹⁾	Polizei	Andere Dienste ⁴⁰⁾	Verfügbare für Grundwehrdienst	Verhältnis zum Durchschnitt in %
1979	496.886	59.341	136.470	8.251	25.909	173.815	43,39
1980	421.236	67.149	146.140	4.957	26.041	178.933	42,80
1981	416.806	67.874	149.840	3.650	24.184	146.212	35,12
1982	416.718	126.491	150.721	2.217	23.873	132.992	31,91
1983	367.819	67.559	130.594	1.224	22.519	115.277	31,39
1984	298.889	79.115	95.260	521	20.689	94.434	31,88
1985	194.791	56.813	54.026	195	18.441	65.266	33,89
1986	99.196	33.710	13.471	45	16.064	29.986	33,13
1987	58.627	7.683	499	3	12.125	-	-

desministeriums der Verteidigung vom 5.7.2005, Seite 7, Tabellen 4c und 4d.

32) Nach § 13a Wehrpflichtgesetz.
 33) Diese Zahl wurde zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister der Verteidigung in einer Vereinbarung vom 22.11.1996 festgelegt. Vgl. die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 22.11.2000 auf eine Frage des Abgeordneten Paul Breuer (CDU/CSU), Bundestagsdrucksache 14/4863, Seite 43.
 34) Nach § 42 Wehrpflichtgesetz; die Freistellung von Grenzschutzdienstpflichtigen nach § 42a Wehrpflichtgesetz ist zur Zeit rein theoretischer Natur, da zur Zeit niemand zum Grenzschutzdienst verpflichtet wird.
 35) Nach § 13b Wehrpflichtgesetz.
 36) Nach § 7 Wehrpflichtgesetz. Auch wenn es zunächst merkwürdig anmutet, Zeitsoldaten als »andere Dienste Leistende« zu bezeichnen, ist das in der Systematik der Auswertung dennoch sinnvoll. Sie stehen wie Polizisten und Katastrophenschutz Helfer nicht für die Einberufung zum Grundwehrdienst zur Verfügung.
 37) Zahlen errechnet nach den Angaben aus dem Schreiben des Bun-

desministeriums der Verteidigung vom 5.7.2005, Seite 7, Tabellen 4c und 4d.
 38) Angaben entnommen aus den »Personalinformationen« 2002 bis 2005 des Bundesministeriums der Verteidigung. Die »PSZ I Personalinformation« erscheint einmal jährlich im ersten Halbjahr und nach Auswertung der Datenlage des vorhergegangenen Kalenderjahres. Sie informiert über ausgewählte Themen der militärischen Personalführung. Ihre Bereitstellung erfolgt auf dem Verteilerweg und in elektronischer Form. Sie richtet sich sowohl an die für die militärische Personalführung zuständigen Vorgesetzten und ihr G1/A1-Fachpersonal als auch an die von ihnen geführten Soldaten und Soldatinnen unmittelbar. Die »Personalinformationen« können im Bundesministerium der Verteidigung angefordert werden.
 39) Zahlen entnommen dem Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5.7.2005, Seite 21, Tabellen 15c und 15d.
 40) Zahlen entnommen dem Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 05.07.2005, Tabelle zur Antwort auf Frage 6, Seite 9.
 41) Durchschnitts- bzw. Planzahlen, da keine geburtsjahrgangsbezogenen Zahlen vorliegen.
 42) Entnommen aus Tabelle 1.
 43) Entnommen aus Tabelle 1.
 44) Entnommen aus Tabelle 5.
 45) Entnommen aus Tabelle 6. Für die Jahrgänge ab 1984 ist die Zahl der Bundeswehrfreiwilligen schon voll eingerechnet.

Nach Abzug aller Ausnahmen steht etwa ein Drittel der Gemusterten tatsächlich für den Grundwehrdienst zur Verfügung. Bei 370.000 Musterungen pro Jahr sind das 120.000 potenzielle Wehrdienstleistende.

Von den Männern, die nach Abzug aller gesetzlichen Ausnahmen für die Einberufung zum Grundwehrdienst bereitstanden, konnte und kann nur ein Teil einberufen werden, da die Zahl der Dienstposten für Grundwehrdienstleistende begrenzt ist. Ihre Zahl wird jeweils im Rahmen des Bundeshaushaltes festgelegt und durch den Deutschen Bundestag beschlossen⁴⁶⁾.

Tabelle 8

Noch für zukünftigen Grundwehrdienst verfügbare aus den Geburtsjahrgängen 1982 bis 1988

Geburtsjahrgang	Verfügbare für Grundwehrdienst	Wehrdienst gemustert ⁴⁷⁾	Rest ohne Dienst	nicht einberufbar	über Musterung
1979	173.815	132.888	40.927 ⁴⁸⁾	Ohne Dienst und nicht mehr einberufbar: 115.438	Auf die Musterung verzichtet bei 56.197 ⁴⁹⁾
1980	178.830	127.821	49.012		
1981	149.252	114.886	25.366		
1982	138.593	84.047	34.546	Ohne abgeschlossenen Dienst: 21.125	Nicht gemustert ⁵⁰⁾
1983	115.220	66.798	48.425	gerade im Grundwehrdienst: 61.000 ⁵¹⁾	828.200
1984	84.424	49.328	53.895	Nicht einberufbar: 190.136	
1985	65.396	17.442	47.954		
1986	29.886	3.521	26.365		
1987					
1988					Nicht gemustert ⁵²⁾
1989					
1990					
1991					2.674.839
1992					

Von den bereits Gemusterten aus den Geburtsjahrgängen 1982 bis 1986 können noch 150.000 verfügbare Wehrpflichtige einberufen werden. Da die Zahl der Einzuberufenden auf unter 60.000 pro Jahr sinkt, könnte jeder Dienstposten in den nächsten zweieinhalb Jahren besetzt werden, ohne dass auch nur ein weiterer Wehrpflichtiger gemustert wird. Noch nicht gemustert sind 828.000 Wehrpflichtige aus den Geburtsjahrgängen 1982 bis 1986 und über 2,5 Millionen aus den Geburtsjahr-

46) Artikel 87a Absatz 1 Grundgesetz.
 47) Entnommen aus Tabelle 8.
 48) Zahlen entnommen dem Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5.7.2005, Tabelle 4a, Seite 6.
 49) Die Zahlen für die Jahrgänge 1979 bis 1981 weichen ab von den Angaben im Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5.7.2005, Tabelle 3b auf Seite 6. Das Ministerium dürfte bei seinen Angaben Wehrpflichtige, die auf Grund von genannter administrativer Wehrdienstausnahmen, die nicht durch Gesetz gedeckt sind, freigestellt wurden, herausgerechnet haben.
 50) Entnommen aus Tabelle 3. Etwa 32 % der Gemusterten stehen nach Abzug aller Ausnahmen für den Grundwehrdienst zur Verfügung, 18.600 Wehrpflichtige, die gar nicht erst gemustert wurden, hätten also ganz konkret für den Wehrdienst zur Verfügung gestanden.
 51) Am 1.1.2005 sollten 39.800 Wehrdienstleistende W9 und 24.500 Wehrdienstleistende FWDL im Dienst sein, insgesamt also 64.300 (siehe Tabellen 15a und 15b im Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5.7.2005). Tatsächlich gibt es aber eine ganze Reihe nicht besetzter Dienstposten (siehe Tabellen 12d und 12f im Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5.7.2005), so dass am 1.1.2005 tatsächlich nur rund 61.000 Wehrdienstleistende im Dienst gewesen sein dürften.
 52) Entnommen aus Tabelle 3.
 53) Vom Jahrgang 1987 wurden bis zum Stichtag 31.12.2004 lediglich knapp 16.000 gemustert. Deshalb wird dieser Jahrgang der Einfachheit halber als »ungemustert« betrachtet.

gängen 1987 bis 1992. Von den Gemusterten stehen nach den seit Oktober 2004 geltenden Regelungen letztlich ein Drittel⁵⁴⁾ für den Wehrdienst zur Verfügung, also von den insgesamt 3,3 Millionen Männern deutlich über eine Million.

Nach den jetzigen Planungen des Bundesministeriums der Verteidigung werden bis 2010 insgesamt noch 354.400 Wehrpflichtige⁵⁵⁾ einberufen. Über 650.000 Männer können in den nächsten fünf Jahren nicht zum Grundwehrdienst einberufen werden, obwohl sie für diesen zur Verfügung standen oder stehen.

Der Versuch des Gesetzgebers, mit Hilfe geänderter Tauglichkeits- und Freistellungsregelungen sich einem »gerechteren« Einberufungsverfahren zu nähern, ist gescheitert.

5. Wer hat welchen Dienst geleistet?

Bei der Frage, wer welchen Dienst geleistet hat, kommt es wieder auf die Gesamtjahrgangsgröße an, die durch die erfassten Wehrpflichtigen angegeben wird.

Tabelle 9

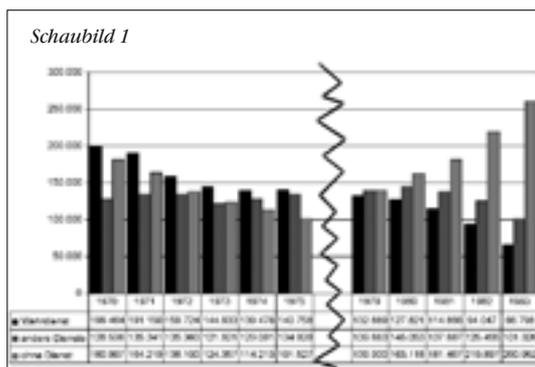
Verteilung: Grundwehrdienst - andere Dienste - ohne Dienst

Geburtsjahrgang	Grundwehrdienst	andere Dienste	ohne Dienst
1979	416.834	132.888	31,54
1980	449.158	127.821	28,64
1981	439.725	114.886	26,12
1982	444.688	84.047	21,98
1983	434.981	66.798	15,38

Beim Geburtsjahrgang 1979 stellten die Männer, die Grundwehrdienst geleistet haben, noch ein Drittel des Jahrgangs. Etwa ein Drittel hat andere Dienste geleistet und ein Drittel hat keinen Dienst leisten müssen. Der Geburtsjahrgang 1983 scheint weitgehend die zukünftige Verteilung widerzuspiegeln, weil von diesem Jahrgang zwar noch etwas mehr, aber in etwa die Zahl zum Grundwehrdienst einberufen wurde, die auch zukünftig Wehrdienst leisten wird. 15 % leisten Grundwehrdienst, über 60 % müssen gar keinen Dienst mehr leisten. Die Mehrheit der Minderheit (40 %), die überhaupt in Dienste gebracht werden, leistet freiwillig andere Dienste oder wird – wie beim Zivildienst – zu diesen herangezogen.

54) Siehe Spalte »Verfügbare von Gemusterten in %« in Tabelle 7.
 55) Geplante Einberufungen 2005 bis 2010, siehe Tabelle 10.
 56) Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 05.07.2005, Seite 6, Antwort auf Frage 4a.
 57) Wehrpflichtige, die tatsächlich andere Dienste geleistet haben (andere Dienste statt Wehrdienst oder Zivildienst und Ersatzdienste nach dem Zivildienstgesetz) Zivildienst und Katastrophenschutz, Entwicklungsdienst, Polizei, Zeitsoldaten ohne vorherigen Grundwehrdienst, Zivildienst, Freiwilligendienste nach dem ZDG.
 58) Wehrpflichtige, die keinen Dienst geleistet haben oder keinen Dienst leisten mussten (nicht gemusterte Wehrpflichtige, Untaugliche, Ausgeschlossene, Befreite, Freigestellte wegen unzumutbarer Härte und Unabkömmlichkeit, ohne Grund nicht einberufene Wehr-/Zivildienstpflichtige).

Wer die zukünftige Entwicklung abschätzen will, kann sich an der Verteilung des Geburtsjahrgangs 1983 orientieren.



Ab Geburtsjahrgang 1982 haben mehr Wehrpflichtige Zivildienst als Grundwehrdienst geleistet. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Die Zahl der Grundwehrdienstleistenden pro Geburtsjahrgang wird sich bei jährlichen Einberufungen von gut 56.000 zwischen 50.000 und 60.000 einpendeln. Zum Zivildienst sollen aber weiterhin 90.000 Dienstpflichtige einberufen werden. Damit werden zukünftig gegenüber den Wehrdienstleistenden um die Hälfte mehr Zivildienst leisten. Damit wird der Zivildienst zum »Regeldienst« und der Wehrdienst zum »Ausnahmedienst«

6. Die Bundeswehrplanung bis zum Jahre 2010

Die Bundesregierung hat einen Transformationsprozess für die Bundeswehr in Gang gesetzt, an dessen Ende im Jahr 2010 der Personalumfang der Streitkräfte auf 250.000 Soldatinnen und Soldaten reduziert sein soll. Es werden dann 195.000 Zeit- und Berufssoldatinnen und -soldaten der Bundeswehr angehören und 55.000 Wehrdienstleistende. Aus Haushaltsgründen ist die Transformation aber schon so weit fortgeschritten, dass der neue Personalumfang schon 2006 erreicht wird. Der Grundwehrdienst dauert 9 Monate (W9), und es wird weiterhin die Möglichkeit geben, freiwillig bis zu 14 Monate länger zu dienen, längstens also einen Wehrdienst von 23 Monaten zu leisten (FWDL). Diese FWDL sind eigentlich freiwillige Soldaten, die aus rechtssystematischen Gründen aber den Grundwehrdienstleistenden zugeschlagen werden, damit der Arbeitsplatzschutz⁵⁹⁾ und die Unterhaltssicherung⁶⁰⁾ auch für sie gilt.

59) »Gesetz über den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst« vom 14.02.2001
 60) »Gesetz über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen« vom 20.02.2002

Tabelle 10

Dienstposten und geplante Einberufungen bis 2010

Jahr	Dienstposten (W9)	Dienstposten (FWDL)	Einberufungen (W9)	Einberufungen (FWDL)	Einberufungen insgesamt
2005	39.000	24.500	54.000	15.500	69.500
2006	32.000	25.000	43.500	15.500	59.000
2007	30.000	25.000	42.800	15.500	58.300
2008	30.000	25.000	42.800	15.500	58.300
2009	30.000	25.000	42.800	15.500	58.300
2010	30.000	25.000	42.800	15.500	58.300

Um die Dienstposten der Grundwehrdienstleistenden mit einer Dienstdauer von neun Monaten das ganze Jahr über besetzen zu können, sind ein Drittel mehr Einberufungen nötig als Dienstposten vorhanden sind. Bei den freiwillig länger dienenden Grundwehrdienstleistenden wird von einer durchschnittlichen Dienstdauer von 19 Monaten⁶¹⁾ ausgegangen. Deshalb ist hierfür die Zahl der pro Jahr Einberufenen auf knapp zwei Drittel der Dienstposten festzusetzen.

7. Verfügbare Wehrpflichtige bis 2010

Für die weiteren Berechnungen werden die heute geltenden Rahmendaten (Tauglichkeitskriterien, Dienstaussagen, Verpflichtungen zu anderen Diensten) angelegt. Allerdings wird vorausgesetzt, dass alle gemustert und nicht rund 70.000 Wehrpflichtige willkürlich »vergessen« werden. Bei der Planung bis zum Jahre 2010 kann deshalb von Verfügbaren für den Grundwehrdienst in folgenden Größenordnungen ausgegangen werden:

Tabelle 11

Erfasste, untaugliche und für den Grundwehrdienst und andere Dienste verfügbare Wehrpflichtige in den Planungsjahren 2005 bis 2010

Geburtsjahrgang	Planungs-jahr	Anzahl	Untaugliche (in %)²	Verfügbare
1987	2005	447.325	161.037	286.288
1988	2006	455.358	163.920	291.439
1989	2007	445.753	158.671	287.082
1990	2008	447.690	161.166	286.524
1991	2009	452.902	145.045	307.857
1992	2010	384.611	138.532	246.079

61) Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 05.07.2005, Tabelle 15a, Seite 20.
 62) Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 05.07.2005, Tabelle 15b, Seite 20.
 63) Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 05.07.2005, Tabelle 15a, Seite 20.
 64) Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 05.07.2005, Tabelle 15b, Seite 20.
 65) Mitte 2001 sahen die Planzahlen für Einberufungen zum Wehrdienst noch so aus: für 2005: 96.000; für 2006: 94.600; für 2007: 93.100; für 2008: 91.600; für 2009: 90.200; für 2010: 88.600;
 66) Das entspricht dem Erfahrungswert der letzten Jahre, das Verteidigungsministerium rechnet Anzahl der Dienstposten (z.B. 25.000), die 12 Monate besetzt sein müssen (mal 12), mit Dienstleistenden, die im Schnitt 19 Monate Dienst tun (geteilt durch 19), ergibt die Zahl der Einberufungen (z.B. 15.789).
 67) Nach Erfahrungswerten, entnommen aus Tabelle 4 (Musterungsjahr 2005).
 68) Die Geburtsjahrgänge 1991 und 1992 werden durch Zuwanderung und Einbürgerung noch erheblich wachsen.

Abziehen sind diejenigen, die den Kriegsdienst verweigern, einen Befreiungstatbestand zur Seite haben oder andere Dienste leisten. Für eine Einberufung zum Grundwehrdienst stehen letztlich zur Verfügung:

Tabelle 12

Zum Grundwehrdienst einberufbare Wehrpflichtige in den Planungsjahren 2005 bis 2010

Planungs-jahr	Verfügbare für Grundwehrdienst	KDV (ab %) ⁶⁹⁾	Einberufungen ⁷⁰⁾	Andere Dienste ⁷¹⁾	Einberufbare für Grundwehrdienst
2005	294.288	137,418	2.500	21.000	128.379
2006	291.429	136,596	2.500	21.000	128.043
2007	282.882	135,396	2.500	21.000	123.183
2008	286.822	137,531	2.500	21.000	125.491
2009	257.837	123,771	2.500	21.000	118.589
2010	246.279	118,214	2.500	21.000	104.565

In jedem Jahr stehen rund 120.000 Wehrpflichtige für den Grundwehrdienst zur Verfügung.

8. Einberufbare und einzuberufende Wehrpflichtige bis 2010

Die Zahl der zum Grundwehrdienst einberufbaren Wehrpflichtigen schwankt in den nächsten fünf Jahren zwischen 104.000 und 128.000. Benötigt werden aber deutlich weniger Wehrpflichtige, 59.300 im Jahre 2006 und nur noch 56.400 ab 2007. Damit können Jahr für Jahr über die Hälfte der für den Grundwehrdienst verfügbaren nicht einberufen werden.

Tabelle 13

Einberufene und nicht benötigte Wehrpflichtige bis 2010

Planungs-jahr	Einberufene für Grundwehrdienst	Geplante Einberufungen für Grundwehrdienst ⁷²⁾	Differenz
2005	125.379	69.500	55.879
2006	128.043	59.300	68.743
2007	123.183	56.400	66.783
2008	125.491	56.400	69.091
2009	118.589	56.400	62.189
2010	104.565	56.400	48.165

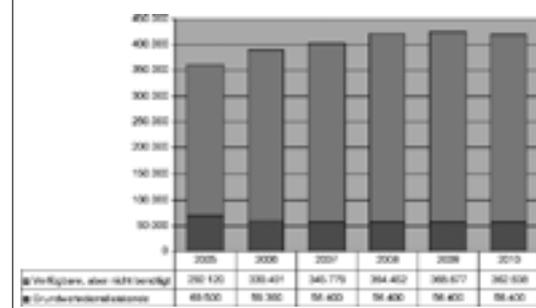
Mit dieser Planung wird die Vorgabe des Bundesverwaltungsgerichts⁷³⁾, nach der die Zahl der verfügbaren und die Zahl der einzuberufenen Wehrpflichtigen zur Deckung zu bringen ist, nicht erfüllt. Der Gesetzgeber wird erneut handeln müssen, wenn er die Wehrpflicht beibehalten will.

Je weniger verfügbare Wehrpflichtige auf Grund der reduzierten Grundwehrdienstplätze einberufen werden können, umso mehr bleiben in

den Folgejahren verfügbar. Grundsätzlich ist jeder Wehrpflichtige bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres einberufbar, solange er den Grundwehrdienst noch nicht geleistet hat. Diese – gegenüber früher schon stark verkürzte – Verfügbarkeitsdauer baut eine »Bugwelle« an einberufbaren Wehrpflichtigen auf, die die Wehrverwaltung vor sich herschiebt. Ein Abbau durch Einberufung zum Grundwehrdienst ist wegen der begrenzten Dienstposten für Grundwehrdienstleistende nicht möglich.

Wie groß die »Bugwelle« ist, die die Wehrverwaltung vor sich herschiebt, zeigt die nachfolgende Grafik⁷⁴⁾:

Schaubild 2



9. Wer wird welchen Dienst leisten?

Wie in der Vergangenheit wird es auch für die Zukunft von Bedeutung sein, wie viele Männer eines Geburtsjahrgangs Grundwehrdienst, wie viele andere Dienste geleistet haben und wie viele keinen Dienst leisten mussten.

Tabelle 14

Zukünftige Verteilung: Grundwehrdienst – andere Dienste – ohne Dienst

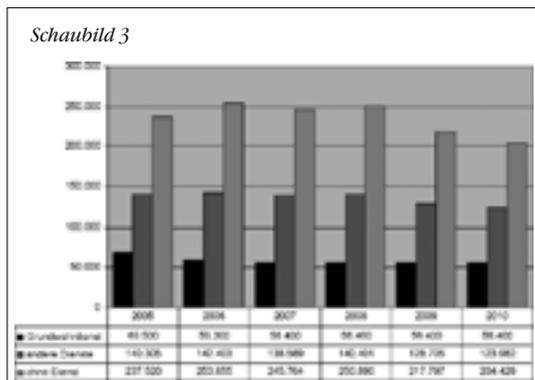
Planungs-jahr	Anzahl ⁷⁵⁾	Grundwehrdienst	in %	Andere Dienste ⁷⁶⁾	in %	Ohne Dienst ⁷⁷⁾	in %
2005	447.325	69.500	15,54	143.305	31,87	234.520	52,59
2006	405.358	59.300	14,63	142.433	35,17	203.625	50,20
2007	440.753	56.400	12,80	138.589	31,44	245.764	55,76
2008	447.590	56.400	12,60	143.401	31,86	247.789	55,54
2009	402.902	56.400	14,00	138.735	34,44	207.767	51,56
2010	384.811	56.400	14,66	120.982	31,44	207.429	53,90

69) Nach Erfahrungswerten, dargestellt in Tabelle 5.
 70) Nach Erfahrungswerten.
 71) Nach Erfahrungswerten, dargestellt in Tabelle 6.
 72) Entnommen aus Tabelle 10.
 73) Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 19.1.2005, BVerwG 6 C 9,04; im Internet: www.zentralstelle-kdv.de/presse-59-01.pdf In den Urteilsgründen wird ausgeführt: »Der Bundesgesetzgeber hat es in der Hand, die Zahl der verfügbaren Wehrpflichtigen und den Personalbedarf der Bundeswehr zur Deckung zu bringen... Zeigt sich, dass die sich daraus ergebende Zahl der Einberufungen dauerhaft erheblich unter der Zahl der verfügbaren Wehrpflichtigen bleibt, so muss der Gesetzgeber – wie dargelegt – im Falle der Beibehaltung der Wehrpflicht das strukturelle Defizit durch eine Neuregelung der Verfügbarkeitskriterien ausgleichen.«

74) »Grundwehrdienstleistende« sind die im jeweiligen Jahr Einberufenen, »Bugwelle« sind diejenigen, die im gleichen Jahr zwar verfügbar sind, aber nicht einberufen werden können.
 75) Die Jahrgänge für die Planungsjahre 2009 und 2010 dürften durch Zuwanderung und Einbürgerung noch deutlich größer werden, so dass der Anteil der Wehrdienst Leistenden am Jahrgang auch hier bei 12 % liegen dürfte.
 76) 15.800 (siehe Tabelle 10, Spalte »Einberufungen FWDL«) dieser Grundwehrdienstleistenden sind eigentlich freiwillige Soldaten, die aus rechtssystematischen Gründen den Pflichtwehrdienst Leistenden zugeschlagen werden. Echte Grundwehrdienstleistende sind ab 2007 nur noch 40.600 Wehrpflichtige pro Jahr.
 77) Zivil- und Katastrophenschutz, Entwicklungsdienst, Polizei, Zeitsoldaten ohne vorherigen Grundwehrdienst, Zivildienst und Zivildienstersatzdienste.
 78) Nicht gemusterte Wehrpflichtige, Untaugliche, Ausgeschlossene, Befreite, Freigestellte wegen unzumutbarer Härte und Unabkömmlichkeit, ohne Grund nicht einberufene Wehrpflichtige.

Durch die Änderung der Tauglichkeitskriterien und die deutliche Absenkung der Einberufungen zum Wehrdienst wird künftig nur noch jeder Achte Wehrdienst, jeder Dritte einen anderen Dienst und jeder Zweite gar keinen Dienst mehr leisten.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Verteilung:



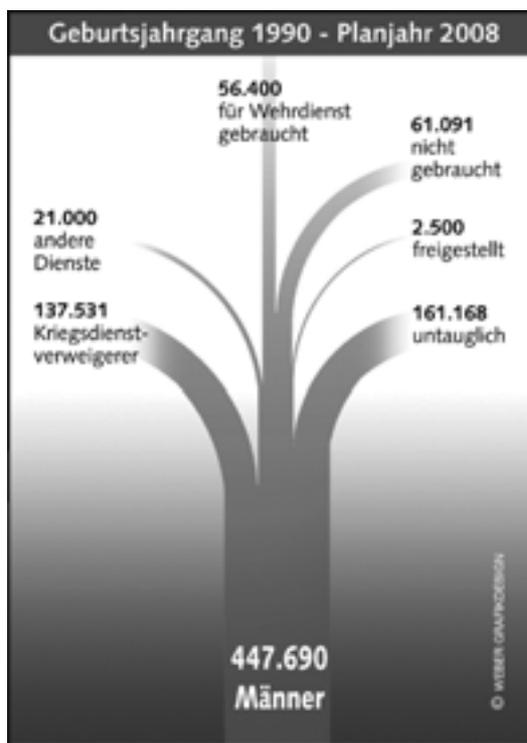
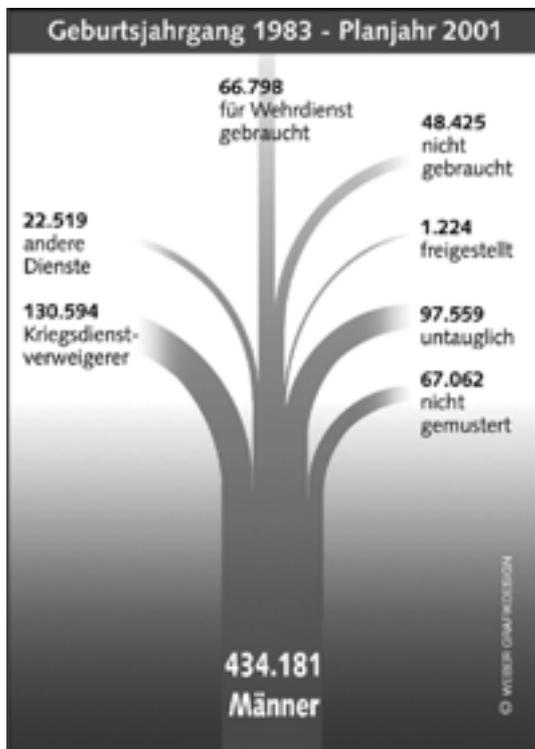
10. Zusammenfassung der Ergebnisse

Das Bundesverfassungsgericht hat schon 1978 betont, dass die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht unter der Herrschaft des Artikels 3 Absatz 1 Grundgesetz steht und damit der staatsbürgerlichen Pflichtengleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit unterliegt. Daran ist die heutige Wehrpflichtpraxis zu messen.

des Wehrpflichtgesetz im Oktober 2004 den Anteil der Untauglichen verdreifacht, von 12 % im Jahr 2000 auf 36 % im Jahr 2005. Auf diese Weise werden mindestens 110.000 Wehrpflichtige jedes Jahrgangs entweder nicht gemustert oder willkürlich für nicht wehrdienstfähig erklärt.

Nach Abzug aller Ausnahmen steht etwa ein Drittel der Gemusterten tatsächlich für den Grundwehrdienst zur Verfügung. Bei 370.000 Musterungen pro Jahr sind das 120.000 potenzielle Wehrdienstleistende. Jährlich sollen aber nur 56.400 Wehrpflichtige zur Bundeswehr und damit über die Hälfte der tatsächlich Verfügbaren nicht mehr einberufen werden. Auch die großzügigen Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts vom Januar 2005 werden damit nicht erfüllt.

10



Die beiden exemplarisch ausgewählten Geburtsjahrgänge 1983 und 1990 zeigen, dass heute wie zukünftig etwa die Hälfte eines Jahrgangs keinen Dienst mehr leistet. Während vom Geburtsjahrgang 1983 noch 15,4 % Wehrdienst leisteten, werden es vom Jahrgang 1990 nur noch 12,6% sein.

Von 2005 bis 2010 sollen insgesamt 354.400 Wehrpflichtige zum Wehrdienst einberufen werden. Wenn alle Männer gemustert würden, ständen über eine Million Männer nach den heutigen Musterungs- und Freistellungskriterien für die Einberufung zum Wehrdienst zur Verfügung, rund 650.000 können also trotz Verfügbarkeit bis 2010 nicht einberufen werden.

Zukünftig leisten weniger als 13 % Grundwehrdienst, 32 % andere Dienste und über 55 % keinen Dienst. Anders ausgedrückt: Von einem Geburtsjahrgang wird nur noch jeder Achte Wehrdienst

leisten, jeder Dritte einen anderen Dienst machen und jeder Zweite sogar keinen Dienst mehr leisten.

Der Versuch des Gesetzgebers, sich mit Hilfe geänderter Tauglichkeits- und Freistellungsregelungen einem »gerechteren« Einberufungsverfahren zu nähern, ist gescheitert. Die Untersuchung bestätigt, was »der Mann auf der Straße« schon längst festgestellt hat: Wenn von über 430.000 Männern eines Jahrgangs weniger als 60.000 für den Wehrdienst gebraucht werden, lässt sich das nicht gerecht organisieren.

Peter Tobiassen ist Geschäftsführer der Zentralstelle KDV. Der hier veröffentlichte Text ist die (vom Autor selbst angefertigte) Kurzfassung einer umfangreicheren Studie, die im Oktober erschienen ist. Die ausführliche Fassung ist im Internet auf den Seiten der Zentralstelle KDV abrufbar unter der Adresse: www.zentralstelle-kdv.de/wehrerechtigkeit-2005.htm; als Broschüre (32 Seiten) ist die Studie zum Preis von 5,85 Euro (inkl. Porto) zu bestellen bei der Zentralstelle KDV, Sielstraße 40, 26345 Bockhorn.



Ulrich Finckh

Die Problematik der Wehrpflicht

Ein Memorandum

Die Wehrpflicht bleibt umstritten, auch wenn die neue »Große Koalition der Wehrpflichtbefürworter« an ihr festhalten will. Eine Rechtfertigung für die Zwangsverpflichtung gibt es spätestens jetzt nicht mehr, schon die eklatante »Wehrungerechtigkeit« müsste zur sofortigen Aufhebung der Wehrpflicht führen (siehe den vorhergehenden Beitrag von Peter Tobiassen). In einem Memorandum fasst Ulrich Finckh die Gründe zusammen, die aus einer systemimmanenten Sicht gegen die Wehrpflicht sprechen.

Seit Jahren wird über die Wehrpflicht gestritten. Es geht dabei einerseits um die fehlende Wehrerechtigkeit, die Frage der Kosten und den Zweifel an der Notwendigkeit, andererseits um die Verbindung zur demokratischen Gesellschaft, um die bewährte Praxis und um die Chance, mit ihrer Hilfe Zeit- und Berufssoldaten zu gewinnen. Viele Argumente werden vorgebracht und von anderen bestritten. Die kleinen Fraktionen des Bundestages sind gegen die Wehrpflicht, die Unionsfraktion ist mit großer Mehrheit dafür, die SPD teils dafür, teils dagegen, aber in der großen Koalition hat sie der Beibehaltung zugestimmt. Dass die Bundeswehr ihr 50-jähriges Bestehen gefeiert hat, ist ein guter Anlass, der Streitfrage genauer nachzugehen.

■ Entstehung

Ab 1955 wurde die Bundeswehr, von Adenauer schon länger geplant, gegen erhebliche Widerstände aufgestellt, um im Kalten Krieg die westliche Seite zu stärken und gleichzeitig für die im Brenn-

punkt der Konfrontation liegende Bundesrepublik mehr Sicherheit und mehr Mitsprachemöglichkeiten zu organisieren. Angesichts der gewaltigen Armeen der Sowjetunion und ihrer Verbündeten wurde eine starke deutsche Bundeswehr mit 500.000 Soldaten vorgesehen. Durch eine Änderung des Grundgesetzes wurde geregelt, dass Streitkräfte zur Verteidigung aufgestellt werden und dass dafür eine Wehr- und Ersatzdienstpflicht durch einfaches Gesetz eingeführt werden kann. Zunächst wurden die Kader aufgebaut, die weitgehend aus Offizieren und Unteroffizieren der deutschen Wehrmacht gebildet und mit mehr oder weniger Freiwilligen verstärkt wurden. Erst ab 1961 bemühte man sich mit Einberufungen in großer Zahl um den vorgesehenen Umfang, der allerdings nie ganz erreicht wurde. Im Blick auf die vielen Einberufungen wurde 1961 auch mit dem Zivilen Ersatzdienst begonnen, um Kriegsdienstverweigerer ebenfalls mit einem Dienst zu belasten und ihnen keinen Anreiz durch fehlende Dienstmöglichkeiten zu geben.

■ Tradition

Ihre Tradition führte die Bundeswehr auf die preußische Armee zurück. Die Ernennung der ersten Offiziere am 200. Geburtstag des preußischen Heeresreformers und Generalfeldmarschalls von Scharnhorst, dem 12. November 1955, knüpfte an diese Militärtradition an. Gesagt wird gern, dass damit an die freiheitlichen Traditionen der preußischen Reformer angeknüpft wird. Die Heeresreform war ohne Zweifel Grundlage für die militärischen Leistungen in den Befreiungskriegen gegen Napoleon. Sie brachte wichtige Umstellungen vom Standes- und Anciennitätsprinzip der alten Armee, die kläglich versagt hatte, zu einem Leistungssys-